
Unfallversicherungsprämien: Ungleichbehandlung wirft Fragen auf

Für die Deckung von Nichtberufsunfällen zahlen jene Beschäftigten, die bei der SUVA versichert sind, höhere Prämien als das übrige Staatspersonal. Die FEDE fordert den Staatsrat auf, die Situation zu überdenken.

Zwei Versicherungseinrichtungen mit zwei verschiedenen Tarifen

Die obligatorische Unfallversicherung ist in Art. 66 des Unfallversicherungsgesetzes UVG geregelt. Dort ist auch festgehalten, welche Betriebe und Tätigkeiten obligatorisch bei der SUVA versichert sein müssen. Beim Kanton Freiburg sind gewisse Angestellten diesem SUVA-Obligatorium unterstellt, aufgrund der Risiken im Zusammenhang mit der Berufsausübung. In erster Linie geht es um handwerkliche Berufe wie Strassenwärter und um das Forstpersonal. In diesen Fällen müssen nicht nur die betreffenden Personen bei der SUVA versichert sein, sondern auch alle anderen Beschäftigten des Betriebs. 1984 verhandelten der Kanton Freiburg und die SUVA über die Abgrenzung der betreffenden Betriebe. Die Verhandlungspartner kamen überein, sämtliche Beschäftigten einer Direktion bei der gleichen Versicherungseinrichtung zu versichern. Der SUVA unterstellt sind derzeit das Personal der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD (mit Ausnahme des

Instituts von Grangeneuve), der Direktion für Raumplanung, Umwelt und Bau RUBD sowie der Volkswirtschaftsdirektion VWD. Dieses Vorgehen ermöglicht es der SUVA, die betreffenden Prämien zu senken. Das restliche Personal ist bei einer privaten Versicherungseinrichtung versichert. Denn die öffentlichen Verwaltungen dürfen gemäss Gesetz einen anderen Versicherer wählen für Betriebe, die keine Beschäftigten mit sogenannten Risikoberufen zählen.

Damals hatte der Staatsrat aus Spargründen beschlossen, den Prämienanteil für die Versicherung von Nichtberufsunfällen auf das Personal abzuwälzen. Für SUVA-Versicherte ergibt sich somit ein Lohnabzug von 1,43 Prozent, für das übrige Personal beträgt der Abzug 0,862 Prozent.

Damit herrscht eine Ungleichbehandlung zwischen SUVA-Versicherten und den anderen Beschäftigten.

Einheitliche Prämien für alle

Aus der Sicht der FEDE ist die aktuelle Situation unbefriedigend. Jene Mitarbeitenden, die das grösste Unfallrisiko tragen, müssen höhere Prämien zur Deckung von Nichtberufsunfällen zahlen. Grundsätzlich ist das Risiko solcher Unfälle jedoch für sie nicht höher als für andere Staatsangestellte. Der Kanton stellte bereits Überlegungen an zur Berechnung einer Durchschnittsprämie für das gesamte Personal, wurde aber von der Wettbewerbskommission WEKO zurückgepfiffen. Die FEDE fordert

den Kanton auf, diese Sparmassnahme zurückzunehmen. Als Arbeitgeber muss der Kanton den Prämienüberschuss seines SUVA-versicherten Personals übernehmen.

Der Vorstand der FEDE hat beschlossen, einen entsprechenden Antrag beim Staatsrat einzureichen. Wir hoffen, dass unser Anliegen auf offene Ohren stossen wird.

Kilometerentschädigung: + 4 Rappen ab 2011

Der Staatsrat wird die Kilometerentschädigung per 2011 erhöhen. Seit mehreren Jahren forderte die FEDE, dass der durchschnittliche Kaufpreis des Fahrzeugs gemäss Berechnung durch den Touring Club Schweiz berücksichtigt wird. Nun hat der Staatsrat dieser Bitte stattgegeben und schlägt vor, die Kilometerentschädigung anzupassen. Die Kilometerentschädigung wird von 70 auf 74 Rappen für die ersten 2500 Kilometer angehoben. Danach wird die regressive Entschädigung bis zu 12 000 Kilometer beibehalten. Darüber hinaus erhalten betroffene Beschäftigte noch 56 Rappen.

Mit dieser Anpassung werden die gefahrenen Kilometer korrekt entschädigt. Damit trägt das Amt für Personal und Organisation POA dem Kaufpreis eines Fahrzeugs mit maximal 1600 Kubikzentimeter Hubraum Rechnung. Der unterstellte mittlere Kaufpreis beträgt ungefähr 24'000 Franken. In der Berechnung des TCS wird ein mittlerer Kaufpreis von gegen 35'000 Franken angenommen. Anzumerken ist, dass bei den Betriebskosten die Abschreibung für den Fahrzeugkauf am stärksten ins Gewicht fällt.

Delegiertenversammlung der FEDE

Unsere jährliche Delegiertenversammlung findet statt am:

Mittwoch, 24. November 2010
um 14 Uhr
Ort: Universität Pérolles
(Aula Joseph Deiss)

Stimmberechtigt sind nur Delegierte der Mitgliedsverbände, jedoch können alle Staatsangestellten als Hörer an der Delegiertenversammlung teilnehmen.

Sie haben damit die Gelegenheit, die Ausführungen von Staatsrat Claude Lässer zur geplanten Personalpolitik des Staatsrats zu verfolgen. Die Delegiertenversammlung ist auch eine gute Möglichkeit, um sich über das Funktionieren der FEDE und die im vergangenen Jahr behandelten Themen zu informieren. **Alle Interessierten sind herzlich willkommen.**

Bernard Fragnière - Präsident FEDE